

Keine Erinnerung an die Tat

Messerattacke – Süchtiger in Haft

Von Horst Troiza

**OSNABRÜCK. Tatort Osna-
brücker Jahrmarkt: Vor ei-
nem Jahr stach ein heute
19-Jähriger in einer Schläge-
rei mehrfach mit einem Mes-
ser auf einen der Kontrahen-
ten ein und verletzte ihn
schwer. Vom Landgericht
wurde der Täter jetzt zu zwei
Jahren und neun Monaten
Haft verurteilt sowie seine
Unterbringung in einer
suchttherapeutischen Ein-
richtung angeordnet.**

Was ihn dazu bewogen hatte, in die Auseinandersetzung zweier anderer junger Männer einzugreifen, hatte der Angeklagte bis zum Ende des Verfahrens nicht erklären können. Schlimmer noch: Er hatte nicht einmal eine Erinnerung daran, überhaupt zugestochen zu haben. „Am nächsten Tag schrieben Bekannte auf meiner Facebook-Seite davon, ich wollte das zuerst überhaupt nicht glauben“, schilderte er vor Gericht.

Ursache für diesen Filmriss ist seine Alkohol- und Drogensucht. Am Morgen des 28. Oktober 2011 hatte der zu diesem Zeitpunkt 18-Jährige nach dem Aufwachen nach eigenen Angaben eine halbe Flasche Wodka getrunken, Amphetamine und dann im Laufe des Tages weiter Alkohol sowie Psychopharmaka zu sich genommen.

Gegen 21 Uhr dieses Tages war er auf dem Jahrmarkt beim Fahrgeschäft Break-Dancer Zeuge einer Schläge-

rei zwischen mehreren jungen Männern gewesen. Als einer der Kontrahenten niedergeschlagen worden war und am Boden gelegen hatte, war der Angeklagte unvermittelt auf ihn zugetreten und stach wahllos auf ihn ein. Eine Zeugin sagte aus, sie habe gesehen, wie er „komisch zuschlug, immer mit der Handkante der Faust, und dann war Blut zu sehen“.

Dem 22-jährigen Opfer wurden Stiche an Kopf- und Halsseite sowie dem Oberkörper zugefügt. Weil die Lunge verletzt worden war, wurde er auf die Intensivstation des MHO eingeliefert und elf Tage dort behandelt.

Der psychologische Gutachter bezeichnete den Angeklagten als „leicht paranoid und selbstabwertend“. Der Oberarzt des Arneos-Klinikums sah beim Angeklagten eine starke Reifeverzögerung und empfahl die Anwendung von Jugendstrafrecht wie auch eine Therapie. Der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe berichtete von einer Verurteilung wegen Diebstahls und Körperverletzung, wofür eine Strafe von einem Jahr und fünf Monaten verhängt worden war. Trotzdem habe der 19-Jährige häufig ein Messer bei sich getragen.

Diese Haftzeit wurde von den Richtern in das neue Urteil mit einbezogen. Der Vorsitzende Richter betonte, dem Angeklagten sei „im Rauschzustand die Fähigkeit abhandengekommen, sein Handeln beurteilen zu können“. Er muss nun in eine Klinik zur Therapie.